

aktuell

KUNDENINFORMATION DER AGRO-TREUHAND EMMENTAL AG

P.P.
3552 Bärau

TECHNOLOGIE

Apps und GPS erobern die Landwirtschaft



Besitzen Sie ein Smartphone? Dann können Sie sogenannte Apps nutzen. App ist die Kurzform für den englischen Begriff Applikation und bezeichnet eine Anwendungssoftware für Mobilgeräte. Aus dem Alltag vieler Bauernhöfe ist das Smartphone nicht mehr wegzudenken: Dank den mobilen Geräten sind viele hilfreiche Apps im Einsatz und Bauern werden zu Herden- und Ackerbaumanagern.

Früher hatte der Bauer einen grossen, gedruckten Brunstkalender an der Stallwand aufgehängt. Auf diesem trug er fein säuberlich die Zyklusdaten seiner Kühe ein. Heute managt er seine Kühe über das Handy. Die Gratis-App namens «SmartCow» ermöglicht das mobile Herdenmanagement. Man muss lediglich die Brunst des Tieres und die Besamung eintragen und die App errechnet danach alle Zyklusdaten, von der nächsten Brunst über die Trächtigkeitskontrolle bis zum voraussichtlichen Abkalbetermin.

Mit der SmartCow-App soll der Brunstkalender überflüssig werden. Wenn Kühe brünstig sind, wird das Smartphone gezückt und das Datum registriert.

Die Liste von Apps ist mittlerweile lang und geht von der Schädlingsbestimmung über die Unkrautbekämpfung bis zur Flächenvermessung. Gerne verweisen wir auf die mobile Datenerfassung für Schlagregistermassnahmen via Smart-

phone. Mit Agro-Tech Mobile können mittels Smartphone direkt auf dem Feld Acker- und Futterbaumassnahmen erfasst werden. Diese Daten werden mit der Agro-Tech-Version auf dem Home-Computer synchronisiert. Nötig sind dafür die Software Agro-Tech und ein mobiles Gerät mit Internetanbindung. Agro-Tech Mobile steht allen Agro-Tech-Anwendern kostenlos zur Verfügung.

Laufend nachgeführte Aufzeichnungen machen Freude und geben dem Betriebsleiter ein gutes Gefühl in Hinsicht auf eine Betriebskontrolle.

Traktoren mit GPS-Steuerung

Die neu aufkommende Technik des Global Positioning System, kurz GPS, findet zunehmend Anklang in vielen Betrieben der Landwirtschaft. Das System bietet verschiedene Vorteile bei der landwirtschaftlichen Produktion. Mit Hilfe von GPS ist ein effizienteres und exakteres Arbeiten bei Aussaat, Düngung und Pflanzenschutz sowie bei der Ernte möglich.

GPS-gesteuerte autonome Lenksysteme führen Traktoren und Mähdrescher über den Acker.

Trotzdem überzeugt der technologische Fortschritt noch nicht alle Bauern. Inwieweit jemand seinen Hof digitalisieren lässt, hängt stark vom persönlichen Interesse ab. ▲

INHALT	
Apps und GPS erobern die Landwirtschaft	Seite 1
Rosige Aussichten für Molkereimilchproduktion	Seite 2
Flexibles Rentenalter	Seite 3
Oberemmentalische Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung OGA 2014	Seite 4
Alle Vereine müssen eine Steuererklärung ausfüllen	Seite 4
Massgeschneidert: Vorsorge und Versicherungsschutz für die Landwirtschaft	Seite 5
Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten	Seite 6
A-TWIN.Cash – das benutzerfreundliche Erfassungsprogramm mit E-Banking	Seite 7
40 Jahre AGRO-Treuhand Emmental AG	Seite 8

AGRO-Treuhand Emmental AG
3552 Bärau
Telefon 034 409 37 50
Fax 034 409 37 69
www.treuhand-emental.ch

- Buchhaltung
- PC-Lösungen
- Steuern
- Unternehmensberatung
- Versicherungen
- Geschäftsführungsmandate

Rosige Aussichten für Molkereimilchproduktion

Für die Milchproduzenten war 2013 ein Jahr mit positiven Schlagzeilen und steigenden Preisen. Das internationale Marktumfeld war sehr freundlich. Im Dezember bezahlten die europäischen Grossmolkereien im Durchschnitt rund 48 Rappen pro kg Milch, mit Schwankungen zwischen 42 Rappen (Frankreich) und 53 Rappen (Norditalien). In der Schweiz stiegen die Preise ebenfalls kontinuierlich an. Der Vertragspreis der aaremilch konnte von 57 auf aktuell 67 Rappen angehoben werden und wird im Mai auf 69 Rappen steigen.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich: Wenn das internationale Marktumfeld freundlich ist, können die Preise trotz steigender Mengen auch in der milchstarken Frühjahrszeit gehalten werden. So hat denn auch die BO-Milch den Richtpreis für das zweite Quartal 2014 auf gleicher Höhe belassen. Mit der steigenden Milchproduktion (4% gegenüber dem Vorjahr) und dem wachsenden Butterlager drängt sich die Frage auf: Wie geht es weiter?

Wichtig für das zukünftige Milchpreisniveau von Silomilch sind vor allem vier Faktoren:

1. Produktionsmenge/Instrument für Marktabräumung

Dank des Grenzschutzes realisieren wir im Inland nach wie vor deutliche höhere Preise für die Fettkomponente als im Ausland, was letztlich der Hauptgrund für den Preisunterschied ist. Wenn wir dieses Niveau halten wollen, brauchen wir Produzenten ein Instrument in unseren Händen, um temporäre Überschüsse aus dem Markt nehmen zu können.

2. Grenzöffnung weisse Linie

Das Vorhaben ist in den Hintergrund gerückt aber noch nicht vom Tisch. Bundesrat und BLW möchten den Grenzschutz abschaffen und die weisse Linie komplett liberalisieren. Die Produzenten müssten weiterhin im hohen Schweizer Kostenumfeld produzieren, zu Preisen die jedoch rund 15 Rappen tiefer liegen würden.

3. Preisentwicklung auf den internationalen Märkten

Die mittelfristigen Aussichten für den internationalen Milchmarkt sind positiv. Während in den entwickelten Regionen der Milchkonsum relativ stabil sein dürfte, gehen Prognosen von einer Steigerung von 30% in Entwicklungsregionen aus. Wir müssen in Zukunft zwar mit vermehrten Preisschwankungen leben, der langfristige Trend zeigt jedoch nach oben.



Donat Schneider, Geschäftsführer aaremilch



4. Vermarktung Swissness

Ein Trumpf für die Zukunft auf den internationalen Märkten ist die Schweizer Herkunft und die damit verbundene Qualitätserwartung – wenn es uns gelingt, diese richtig zu vermarkten.

Die aaremilch wird sich als Marktorganisation massgebend einbringen und ihren Beitrag zu einer hoffentlich rosigen Zukunft für die Milchproduzenten leisten. ▲

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

AGRO-TREUHAND EMMENTAL AG
AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND
AGRO TREUHAND SCHWAND
AGRO-TREUHAND SEELAND AG

ERSCHEINUNGSWEISE 2 X JÄHRLICH
AUFLAGE 5 150 EXPL.

ADRESSE REDAKTION

AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND
FRAU RÜTH STOLLER-REUSSER
3702 HONDRICH
TEL. 033 650 84 84, FAX 033 650 84 77
INFO@TREUHAND-BEO.CH

GESTALTUNG

DÄNZER WERBUNG THUN WWW.ROT.CH

DRUCK

GERBER DRUCK AG, STEFFISBURG

Flexibles Rentenalter

Drei bis sechs Monate vor der Pensionierung (Männer 65 und Frauen 64) sollte der Bezug der AHV-Rente bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet werden, damit die erste Rente pünktlich ausbezahlt wird. Die Höhe der Altersrente hängt im Wesentlichen ab von den Beitragsjahren, vom durchschnittlichen jährlichen Erwerbseinkommen zwischen dem 21. und 65. Altersjahr und von Gutschriften für die Kindererziehung oder die Pflege naher Verwandter.

Die maximale Altersrente von CHF 2340.– pro Monat erhalten Personen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von mindestens CHF 84240.–. Liegt dieser Durchschnitt unter CHF 14040.–, bekommt man die Minimalrente von monatlich CHF 1170.–.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen oder um ein bis höchstens 5 Jahre aufschieben. Wer seine Rente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezuges eine gekürzte Rente. Beim Vorbezug um ein Jahr wird sie lebenslang um 6.8% und bei zwei Jahren um 13.6% gekürzt. Wer die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezuges eine erhöhte Rente.

Lohnt sich das Vorbeziehen der AHV-Rente?

Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Ausschlaggebend sind die persönliche Situation, die Steuerbelastung und die vermutete Lebenserwartung. Je nach Situation ist der Vorbezug durchaus sinnvoll. Reicht das Erwerbseinkommen eines Ehepartners für die Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ganz aus, lässt sich durch den Vorbezug die Einkommenssituation verbessern. Mit dem Vorbezug der Rente können zudem sofort Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden, falls die anrechenbaren Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Rein rechnerisch gesehen lohnt sich der Vorbezug nur, wenn er höher ist als der Betrag, der wegen der Rentenkürzung bis zum Tod entgeht.

Vorgehen und Folgen beim frühzeitigen Bezug oder Aufschub der Altersrente

Die Anmeldung zum **Rentenvorbezug** wird mindestens drei Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem der Vorbezug gewünscht wird, mit einem Meldeformular eingereicht. Wird die Anmeldung nicht spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht, so kann der Rentenvorbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Während der Jahre des Vorbezugs bis zur ordentlichen Pension sind nach wie vor die AHV-Beiträge geschuldet. Diese werden jedoch nicht mehr für die Rentenberechnung herangezogen. Der Freibetrag für Rentnerinnen und Rentner (CHF 1400.–/Monat oder CHF 16800.–/Jahr) gilt ebenfalls erst mit dem Alter 64 für Frauen bzw. 65 für Männer.

Ein **Rentenaufschub** ist bis spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters mit einer sogenannten Aufschubserklärung bei der Ausgleichskasse anzumelden. Die Dauer des Aufschubes muss nicht im Voraus festgelegt werden. Der Mindestaufschub beträgt ein Jahr. Danach

kann die Rente jederzeit monatlich abgerufen werden. Nach Ablauf der einjährigen Minimaldauer kann der Aufschub nicht mehr widerrufen werden und die aufgelaufenen Rentenbeträge können nicht mehr nachträglich bezogen werden. Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubes ab.

Zuschlag bei Aufschub der Altersrente in Prozent:

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubdauer von				
Jahren	und Monaten			
0	0–2	3–5	6–8	9–11
1	5.2	6.6	8.0	9.4
2	10.8	12.3	13.9	15.5
3	17.1	18.8	20.5	22.2
4	24.0	25.8	27.7	29.6
5	31.5			

Der Rentenaufschub ist dann sinnvoll, wenn nach der ordentlichen Pensionierung weiterhin ein Einkommen erzielt wird, das die Lebenshaltungskosten genügend abdeckt. Die AHV-Altersrente muss zu 100% zusammen mit dem übrigen Einkommen versteuert werden und erhöht somit die Steuerprogression massgeblich.

Tipp für Selbständigerwerbende

Bei der ordentlichen Pensionierung ist zu beachten, dass das Einkommen im 65. Altersjahr nicht mehr in die Rentenberechnung einbezogen wird. Dies bedeutet, dass z.B. bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit und Liquidation eines Betriebes der Gewinn im 65. Altersjahr mit der AHV zwar abgerechnet werden muss, jedoch keinen Einfluss mehr auf die Rentenbildung hat. Je nachdem, wie hoch die AHV-Beiträge in den Jahren vor Aufgabe der Erwerbstätigkeit waren, könnte der Liquidationsgewinn die Höhe der künftigen Rente noch massgeblich beeinflussen, wenn die Liquidation bereits im 64. Altersjahr durchgeführt würde.

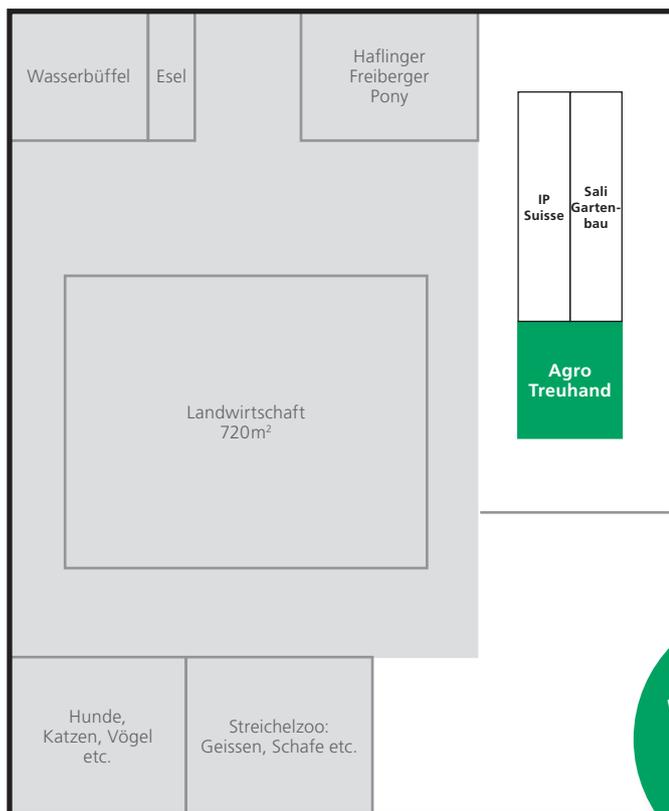
Für angehende Pensionierte empfiehlt es sich, die Altersrente von der AHV im Voraus berechnen zu lassen. Für Personen ab 40 ist eine Vorausberechnung alle fünf Jahre kostenlos. ▲

AUSSTELLUNG

Oberemmentalische Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung OGA 2014

Vom 14. bis 22. Juni 2014 findet die OGA 2014 in Langnau statt. Die AGRO-Treuhand Emmental AG ist einer der zahlreichen Aussteller. Wir haben uns bewusst entschieden, im neu gestalteten **Landwirtschaftsbereich eine Standfläche** zu mieten. Wir wollen damit auch zum Ausdruck bringen, dass die AGRO-Treuhand Emmental AG ein Teil der Landwirtschaft im oberen Emmental und ein starker Partner für die Betriebsleiter bei allen Managementaufgaben ist.

Standort an der OGA 2014: **Stand 232 (Markthalle)**



Besuchen Sie uns. Es lohnt sich!

STEUERN

Alle Vereine müssen eine Steuererklärung ausfüllen

Die meisten Schweizer Bürger sind Mitglied in einem Verein. Jeder Verein ist grundsätzlich steuerpflichtig. Jedoch müssen Gewinne unter CHF 5200.– und Eigenkapital unter CHF 77000.– nicht versteuert werden. Es können auch Rückstellungen für Investitionen verbucht werden. Ausserordentliche Erträge (Subventionen, Sponsoringbeiträge, Festeinkünfte usw.), die für besondere Investitionen zu verwenden sind, können als Rückstellungen verbucht werden (Abklärung vorgängig mit der Steuerverwaltung).

Ab dem Steuerjahr 2013 erhalten alle Vereine eine Steuererklärung, die eingereicht werden muss, auch wenn die oben erwähnten Grenzen nicht überschritten werden.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich, dass die Steuererklärung eingereicht wird. Gibt es Vereine, welche keine Steuererklärung erhalten, ist es wichtig, dass sich der Vereinsvorstand bei der Steuerverwaltung meldet, wenn die oben erwähnten Grenzwerte (CHF 5200.– oder CHF 77000.–) überschritten werden.

Habe Sie Fragen, so rufen Sie uns an:

KMU-Treuhand Emmental AG, 3552 Bärau, Telefon 034 409 37 50

News

Wettbewerb

KMU-Treuhand

Software

40 Jahre ATE

Agrisano

Glas Wein

BON

Gegen Abgabe dieses Bons erhalten Sie von uns ein kleines Geschenk.

Einlösen: OGA 2014,
Stand 232, AGRO-Treuhand Emmental AG

Massgeschneidert: Vorsorge und Versicherungsschutz für die Landwirtschaft

Personenversicherung

Wichtige Grundsätze und Empfehlungen

Niemand ist vor einem Schicksalsschlag gefeit und darauf vorbereitet schon gar nicht. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens die finanziellen Folgen abgesichert sind. Es sind einige wichtige Punkte zu beachten.

Die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz ist im Rahmen der staatlichen AHV und IV obligatorisch gegen Todesfall und Invalidität versichert. Ebenfalls wird eine Altersrente ausgerichtet. Diese staatliche Vorsorge deckt aber nur das Existenzminimum ab. Zur Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards und je nach betrieblicher Situation braucht es einen **ergänzenden Versicherungsschutz**.

Der Schweizerische Bauernverband hat schon frühzeitig erkannt, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung auf ergänzenden Versicherungsschutz angewiesen ist. Es wurde die Vorsorgestiftung für die schweizerische Landwirtschaft gegründet, welche heute unter dem Namen Agrisano Prevos auftritt. Agrisano Prevos bietet sowohl Versicherungslösungen in der Säule 2b (freiwillige Pensionskasse mit den entsprechenden Steuerprivilegien) wie auch in der Säule 3b (reine Risikoversicherungen) an. Somit können massgeschneiderte und flexible Versicherungslösungen angeboten werden.

Schema für einen Landwirt ohne unselbständiges Nebeneinkommen:

Einkommen vor Schadenfall	Fehlbetrag durch IV-Rente oder Todesfallrente zu versichern	durch Versicherung Agrisano
	Einkommen durch IV oder AHV gedeckt	Prevos möglich

Häufig gemachter Fehler!

In der privaten Versicherungsbranche wird der Versicherungsschutz meistens mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung verbunden. Dies ist **jedoch grundsätzlich falsch**. Es werden die falschen Anreize in den Vordergrund gesetzt. Vor allem im Jugendalter sollte auf kapitalbildende Lebensversicherungen mit langer Laufzeit unbedingt verzichtet werden. Falls investiert werden muss, zum Beispiel in einen Wohnungs- oder Stallumbau, sollte das einbezahlte Geld zur Verfügung stehen. Bei einer vorzeitigen Rücknahme von Versicherungsguthaben entstehen im-

mer Verluste. In den ersten zwei Jahren nach dem Abschluss ist nicht einmal ein Rückkaufswert vorhanden, das heisst, die einbezahlten Sparprämien sind verloren, weil mit den ersten Prämien die Abschlusskosten (Provisionen, Verwaltungskosten etc.) finanziert werden. Deshalb raten wir Ihnen, hohe Renditeversprechen von Versicherungsvertretern kritisch zu hinterfragen.

Wir empfehlen Ihnen, die Vorsorge folgendermassen zu gestalten:

1. Invalidenrente abschliessen
2. Todesfallversicherung nur bei Bedarf (Familie, Verschuldung)
3. Altersvorsorge
 - a. 2b Vorsorgestiftung freiwillige Pensionskasse*
 - b. 3a Bank*

*Diese Altersguthaben können für selbstbewohntes Wohneigentum, die Amortisation der Hypothek, bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder bei definitivem Verlassen der Schweiz vorzeitig und vor allem verlustfrei bezogen werden. Gleichzeitig sind die bezahlten Prämien bei der Einkommenssteuer voll abzugsfähig und das angesparte Kapital unterliegt nicht der Vermögenssteuer.

Sehr gute Verzinsung in den Sparplänen Agrisano Prevos 2b

Die Verzinsung der Sparguthaben in den Sparplänen von Agrisano Prevos ist sehr gut. Die massgebenden Werte für 2013 können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

		Garantierter Zins 2013	Zinsüberschuss 2013	Gesamtverzinsung 2013
Agrisano Prevos 2b (neue Pläne ab 2004)	U0681	1.50%	0.75%	2.25%
Agrisano Prevos 2b (Plan G 2001)	U0254	1.50%	0.65%	2.15%

Der vergleichbare Zinssatz für 3a Bankkonten liegt bei ca. 1.25%, Tendenz 2014 sinkend.

Haben Sie Fragen...

Landwirtschaftliches Versicherungszentrum Emmental (LVZ),
 Bäregg 830, 3552 Bärau,
 Telefon 034 409 37 50, info@treuhand-emmental.ch
 LVZ Emmental ist eine Dienstleistung der AGRO-Treuhand Emmental AG . 

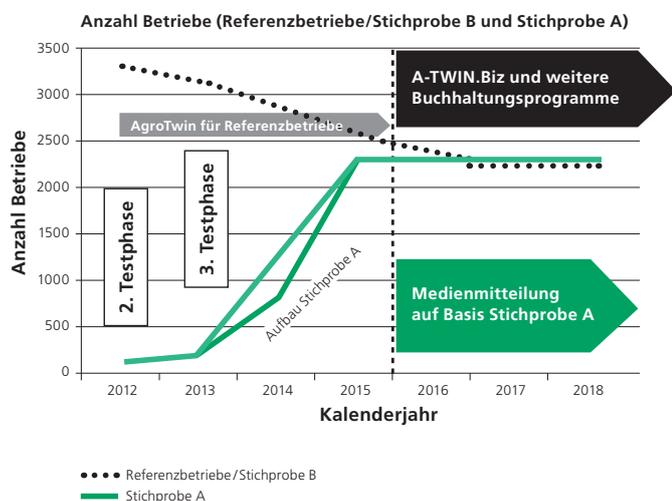
Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

Im bisherigen System der «Referenzbetriebe» liefern die AGRO-Treuhandstellen der ganzen Schweiz das Zahlenmaterial von über 3000 anonymisierten Buchhaltungen an die Forschungsanstalt Agroscope in Tänikon. Das System hat den Nachteil, dass die Betriebe nicht zufällig ausgewählt werden und deshalb die Schweizer Landwirtschaft nur bedingt repräsentieren.

Neue Datenerhebung

Ab dem Buchhaltungsjahr 2015 beruht das Erhebungssystem auf einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Landwirtschaftsbetrieben, die ihre Daten an die Zentrale Auswertung von Agroscope liefern. Die neue **Stichprobe A** braucht vorwiegend Zahlen aus der Bilanz und Erfolgsrechnung der Finanzbuchhaltung. Für die Stichprobe B werden weiterhin detaillierte Angaben auf Stufe Deckungsbeitrag verlangt, so wie wir die Daten bis anhin lieferten. Das Vorgehen für die Stichprobe A sieht wie folgt aus:

- Agroscope bestimmt eine Zufallsauswahl von Betrieben, welche die Schweizer Landwirtschaft repräsentiert.
- Die ausgewählten Betriebe werden schriftlich orientiert.
- Das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung kontaktiert die ausgewählten Betriebe telefonisch und fragt, ob sie an der Erhebung teilnehmen wollen.
- Erklärt sich der Betriebsleiter zur Teilnahme bereit, erhalten er und seine Treuhandstelle die Zugangsdaten zu einem Online-Erhebungsbogen, worin Kennzahlen aus seiner Finanzbuchhaltung erforderlich sind.



Übersicht und Zeitplan

Mit der Stichprobe A ist in den Jahren 2011–2013 bereits eine Testphase gelaufen. Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 einen Datenpool von rund 2300 Betrieben aufgebaut zu haben.

Wie kann ich teilnehmen?

Die Teilnahme an der Erhebung ist nur möglich, wenn der Betrieb eine Finanzbuchhaltung führt und durch das LINK Institut angefragt wurde. Betriebe, die nicht zufällig ausgewählt wurden, können an der Erhebung nicht teilnehmen.

Je mehr Betriebe an der Erhebung teilnehmen, desto besser kann die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft beurteilt werden! Daher ist es wichtig, dass das LINK Institut die Betriebe rekrutieren und die Adressen an die Treuhandstellen weiterleiten kann. Wenn Sie der Teilnahme zustimmen, informiert Sie das LINK Institut über das weitere Vorgehen und vereinbart auch einen Liefertermin für die Übermittlung der Daten. Sobald die Finanzbuchhaltung erstellt ist, kann der Landwirt zusammen mit dem Treuhänder den Online-Fragebogen ausfüllen und die Daten übermitteln.

Entschädigung

Wenn der Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt wurde, erhält der Landwirt CHF 60.–. Zusätzlich wird jedem Landwirt eine betriebsindividuelle Rückmeldung zugestellt, die es ihm ermöglicht, seine Buchhaltungszahlen mit den durchschnittlichen Zahlen ähnlicher Betriebe zu vergleichen. Die Rückmeldung gibt einen finanziellen Überblick über den Betrieb mittels Zahlen und Grafiken. Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung sind darin enthalten.

Ist die Teilnahme anonym?

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym, das LINK Institut kennt nur die Adresse und die Telefonnummer der Betriebe. Die Buchhaltungsdaten werden direkt an Agroscope geliefert und enthalten keine personenbezogenen Merkmale. Die Daten werden in keinem Fall für Kontrollzwecke verwendet!

Wenn möglichst viele zufällig ausgewählte Betriebe bereit sind an der Stichprobe A mitzumachen, erreichen wir, dass wir weiterhin für die Betriebsberatung aussagekräftiges Zahlenmaterial über die Schweizer Landwirtschaft zur Verfügung haben. ▲

A-TWIN.Cash – das benutzerfreundliche Erfassungsprogramm mit E-Banking

Das Programm A-TWIN.Cash ist ein einfaches, bedienerfreundliches Programm zur Erfassung des Geldverkehrs. Dazu gehören die weiteren Module A-TWIN.eBanking, A-TWIN.eInventar und A-TWIN.Landi.

Mit dem A-TWIN.Cash wird der Geldverkehr erfasst, also alle Einnahmen und Ausgaben, ob bar oder über ein Bank- oder Postcheckkonto. In der einfach aufgebauten Buchungsmaske werden die Geldein-/ausgänge eingegeben. Der Buchungsknecht zeigt die Gegenkonten an, somit entfällt das zeitaufwendige Kontieren auf den Belegen.

In den Auswertungen kann jederzeit nachgeschaut werden, wie viel in den einzelnen Aufwand- oder Ertragskonten bereits gebucht ist. Hiermit besteht eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Einnahmen und Ausgaben laufend zu kontrollieren.

Mit A-TWIN.eBanking können die zu bezahlenden Rechnungen erfasst und die Zahlungen an die Bank oder Post übermittelt werden. In einem ersten Schritt werden die Zahlungsverbindung und der Empfänger sowie der Betrag erfasst. In einem zweiten Schritt wird die Rechnung dem entsprechenden Gegenkonto zugeteilt. Hier erscheint die bewährte und bedienerfreundliche Erfassungsmaske. Eine Rechnung, die auf mehrere Gegenkonten zu buchen ist, kann bequem aufgeteilt werden. Bei Buchungen, die immer wieder vorkommen, zum Beispiel Rechnungen der Swisscom, kann ein Standardbuchungstext hinterlegt werden. Wenn das Programm in einer Zahlung ein vordefiniertes Wort erkennt, schlägt es den entsprechenden Buchungstext vor. Im dritten Schritt werden die Zahlungen an die Bank oder Post weitergeleitet.

Name und Adresse der Begünstigten werden zusammen mit der Zahlungsverbindung gespeichert. Somit werden bei der nächsten Zahlung eines bereits gespeicherten Begünstigten sämtliche Angaben automatisch eingesetzt.

Beim Kontenabgleich werden die Daten vom Bank- oder Postkonto via Internet auf den Computer heruntergeladen. Wie bei Zahlungen werden die einzelnen Buchungen dem entsprechenden Gegenkonto zugewiesen.

Das A-TWIN.Landi erspart viele Buchungen. Die Rechnungen von der Landi können ab der Website der Landi elektronisch in das A-TWIN.Landi übernommen werden. Jeder Artikel, der in der Landi gekauft werden kann, ist einem Gegenkonto zugeordnet.

Beim Übernehmen der Rechnung wird der Artikel im entsprechenden Gegenkonto gebucht. Bei grossen Landirechnungen ergibt sich somit eine echte Zeiteinsparung.

A-TWIN.eInventar ist ein Tool zur Erfassung des Inventars, (Debitoren, Kreditoren, Vorräte, Tierbestände). Der Treuhänder übermittelt elektronisch das Inventar der Eröffnungsbilanz. Nun kann das Inventar per 31.12. des abzuschliessenden Jahres erfasst werden. Die Texte und Gegenkonten des Vorjahres sind bereits erfasst, somit müssen nur noch die Beträge und die Mengen zusätzlich ergänzt werden, die Richtzahlen sind bereits hinterlegt.

Wenn alle Daten erfasst sind erfolgt der Export. Die Buchungen des gebuchten Jahres werden in einer Datei per E-Mail oder Datenträger an die Treuhandstelle gesendet.

Mit der Fernwartung kann die Treuhandstelle auf Ihren PC zugreifen. Somit ist eine schnelle Hilfe möglich.

A-TWIN.Cash wird nicht gekauft, sondern gemietet. Eine hohe Investition in Software bleibt erspart.

A-TWIN.Cash kann auf www.agro-twin.ch als Demoversion heruntergeladen werden. Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich an Ihre AGRO TREUHAND. ▲

Produkt	Bezeichnung	Geger	Kosten	Koster	% Verkauf	Menge oder Anzahl	Einheit	Fix	Preis je Einheit	Betrag
1610	Grassilage	3080	000	300		63	m ²		60.00	3780.00
1625	Heu und Emd. belüftet	3080	000	300		352	m ²		27.00	9504.00

JUBILÄUM

40 Jahre AGRO-Treuhand Emmental AG

Schon seit 40 Jahren werden auf der Bäregg Buchhaltungen für Landwirte abgeschlossen. Wie auch in der Landwirtschaft hat sich in der Treuhandbranche einiges verändert. Seit mehreren Jahren zählen auch KMU-Betriebe aus allen Branchen zu den Kunden der AGRO-Treuhand Emmental AG.

Ohne Computer und Internet könnten die über 1140 Buchhaltungen und 1375 Steuererklärungen nicht fristgerecht erledigt werden.

Geschichte

- 1974 Gründung des Buchhaltungsvereins (Buchstelle) Bäregg
- 1993 Einführung der Buchführungspflicht für die Landwirte
- 1994 Gründung des Vereins AGRO-Treuhand Bäregg
- 2004 Gründung der KMU-Treuhand Emmental AG
als Tochterfirma der AGRO-Treuhand Bäregg
- 2008 Änderung Name von AGRO-Treuhand Bäregg
zu AGRO-Treuhand Emmental.
- 2010 Umwandlung des Vereins AGRO Treuhand Emmental in
eine Aktiengesellschaft: **AGRO-Treuhand Emmental AG**

Vor 40 Jahren arbeitete ein Mitarbeiter als Treuhänder auf der Bäregg. Seither ist das Unternehmen auf 19 Mitarbeiter angewachsen (ca. 11,5 100%-Stellen). Wir möchten Ihnen die Mitarbeiter kurz vorstellen.

Wir bedanken uns

für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten 40 Jahren. Uns ist es ein Anliegen, dass wir Ihnen auch in Zukunft die Dienstleistungen anbieten, welche Sie benötigen. Haben Sie Fragen und Anliegen, so melden Sie sich bei unserer Geschäftsleitung. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen herzlich. ▲

Mitarbeiter Anordnung nach Stelleneintritt

Alle aufgeführten MitarbeiterInnen erledigen Abschlüsse für die Landwirtschaft. Aufgeführt werden nur die Spezialfunktionen.



Werner Gfeller
Eintritt 1985
Einsatzleitung
Betriebshelfer



Alfred Hofer
Eintritt 1991
Versicherungen
und Steuern



Ursula Hirschi
Eintritt 1992
Externe
Mitarbeiterin



Martin Fankhauser
Eintritt 1992
Geschäftsführer
und Betriebs-
beratung



Kurt Grossenbacher
Eintritt 1993
Externer
Mitarbeiter



Martha Liechti
Eintritt 1993
Erfasserin



Brigitte Häfliger
Eintritt 1993
Erfasserin



Silvia Schöpfer
Eintritt 1997
Sekretariat



Doris Wüthrich
Eintritt 1997
Externe
Mitarbeiterin



Hans Schneeberger
Eintritt 2001
Betriebs-
beratung



Urs Lüthi
Eintritt 2001
Geschäfts-
führung und
KMU/MWST



Peter Gasser
Eintritt 2006
Externer
Mitarbeiter



Ruth Hofer
Eintritt 2009
Vertretung
Sekretariat



Rudolf Widmer
Eintritt 2010
Leiter
Versicherungen



Andreas von Bergen
Eintritt 2011
Informatik und
KMU/MWST



Heidi Wegmüller
Eintritt 2011
Buchhaltungen



Ulrich Strahm
Eintritt 2012
Betriebsberatung



Anita Lerch
Eintritt 2013
ZA-AUI



Stefanie Bieri
Eintritt 2013
Betriebsberatung